



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Internationales
Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Zug, 19. September 2017 hs

**Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll und Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 haben Sie die Kantone im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, bis 13. Oktober 2017 eine Stellungnahme zur oben genannten Vorlage einzureichen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Nach Durchsicht der Vernehmlassungsunterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass wir die Genehmigung des genannten Übereinkommens und des Zusatzprotokolls sowie deren Umsetzung im schweizerischen Recht begrüssen und unterstützen. Dies gilt auch für die beabsichtigte Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen. Lediglich hinsichtlich des neu zu schaffenden Art. 260^{sexies} VE-StGB stellen wir den folgenden Antrag:

Die Strafandrohung in Art. 260^{sexies} VE-StGB ist zu erhöhen auf Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe.

Begründung:

Die neue Strafbestimmung von Art. 260^{sexies} VE-StGB erfasst unter anderem die sogenannten Jihadreisenden. Unserer Ansicht nach ist die im Vorentwurf vorgesehene Strafandrohung von Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe zu tief festgelegt. Dies gilt auch im internationalen Vergleich (z.B. Deutschland). Die Strafandrohung in Art. 260^{sexies} VE-StGB sollte daher auf Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe erhöht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unseres Antrages.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- Andrea Candrian (andrea.candrian@bj.admin.ch; als PDF-Version und als Word-Dokument)
- Annemarie Gasser (annemarie.gasser@bj.admin.ch; als PDF-Version und als Word-Dokument)
- Sicherheitsdirektion (info.sd@zg.ch)
- Obergerichtspräsident Felix Ulrich (felix.ulrich@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandant.zupo@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug